

**Beschlussempfehlung und Bericht**  
**des Ausschusses für Finanzen**

**Staatshaushaltsplan 2020/2021**

**Einzelplan 05: Ministerium der Justiz und für Europa**

Beschlussempfehlung

Der Landtag wolle beschließen:

**I.****1. Kapitel 0501 – Ministerium**

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<i>statt</i>	12.951,0
			<i>zu setzen</i>	13.158,9
				13.091,6
				13.304,2

**Im Haushaltsvermerk sind die Betragsangaben entsprechend anzupassen.**

**In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „12.951,0“ durch die Zahl „13.158,9“ und die Zahl „13.091,6“ durch die Zahl „13.304,2“ ersetzt.**

427 11	011	Nebenvergütungen		
			<i>statt</i>	55,7
			<i>zu setzen</i>	75,7
				54,9
				74,9

**Im Haushaltsvermerk sind die Betragsangaben entsprechend anzupassen.**

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Nebenvergütung für eine Medizinalreferentin oder einen Medizinalreferenten für den Bereich des Justizvollzugs, für Bedienstete, die Schreibarbeiten für den Landesrichter- und Staatsanwaltsrat sowie für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen erledigen (250 EUR monatlich), sowie die Aufwandsentschädigung für einen ehrenamtlich tätigen Opferbeauftragten.“

428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			<i>statt</i>	3.018,3
			<i>zu setzen</i>	3.072,0
				3.046,9
				3.101,6

**Im Haushaltsvermerk sind die Betragsangaben entsprechend anzupassen.**

546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		
			<i>statt</i>	30,0
			<i>zu setzen</i>	168,6
				30,0
				162,9

**Absatz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Zahlungen an die Künstler-sozialkasse sowie sonstige vermischte Ausgaben. Hier werden auch die Entschädigungen für die Mitglieder des Richterwahlausschusses nach § 61 Landesrichter- und Staatsanwaltsgesetz und der Sachaufwand der zentralen Anlaufstelle und des Opferbeauftragten (u. a. für Gedenkveranstaltungen) nachgewiesen.“

Neu einzufügen:

„981 01 N 890	Haushaltstechnische Verrechnungen Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung			
	Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.			
		<i>zu setzen</i>	0,0	0,0
	<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>		0,0	0,0**

Zu ändern:

534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	556,8
			<i>zu setzen</i>	706,8
				551,4
				701,4

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere laufende Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), Kosten für Beratungsleistungen, für Programmieraufträge, für Erstattungen an das Statistische Landesamt für die DV-unterstützte Personalbedarfsberechnung und für die elektronische Rechtspflegerprüfung.“

71	Tourismusförderung			
	<b>In den Sätzen 1 und 2 der Erläuterung werden die in 2020 bzw. 2021 aus Landesmitteln finanzierten Beträge angepasst.</b>			
686 71A N 652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförderung			
		<i>statt</i>	7.615,9	7.613,8
		<i>zu setzen</i>	10.755,9	10.033,8

**Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
<b>„Erläuterung:</b>			2020	2021
Veranschlagt sind:			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		1. Zuschuss an die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) zur Durchführung landesweiter Werbemaßnahmen im In- und Ausland	5.329,7	5.000,3
		2. Zuschuss an die Heilbäder und Kurorte Marketing GmbH (HKM) zur Durchführung des jährlichen Marketing-Aktionsplans	500,0	500,0
		3. Förderung und Entwicklung regionaler Tourismusorganisationen	1.680,0	2.010,0
		4. Werbemaßnahmen, insbesondere zur Umsetzung von Modellprojekten aus der Tourismuskonzeption und dem Gutachten zur Fortentwicklung des Heilbäder- und Kurortwesens	3.246,2	2.523,5
		zus.	10.755,9	10.033,8**

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
<b>422 01</b>	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Ministerium		
A 16		Ministerialrat	<i>statt</i> 14,0 <i>zu setzen</i> 15,0	14,0 15,0
A 15		Regierungsdirektor	<i>statt</i> 25,0 <i>zu setzen</i> 26,0	24,0 25,0
A 12		Amtsrat	<i>statt</i> 15,0 <i>zu setzen</i> 16,0	14,0 15,0
<b>428 01</b>	011	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Ministerium		
6			<i>statt</i> 17,0 <i>zu setzen</i> 18,0	15,0 16,0

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0501 zuzustimmen.

**2. Kapitel 0502 – Allgemeine Bewilligungen**

Im Betragsteil:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Zu ändern:

441 01	840	Beihilfe auf Grund der Beihilfeverordnung u. dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)		
			<i>statt</i>	30.451,8
			<i>zu setzen</i>	30.475,3
				30.731,1
				30.754,6

**In Absatz 2 der Erläuterung wird die Zahl „204,0“  
durch die Zahl „213,0“ ersetzt.**

534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<i>statt</i>	18.019,3
			<i>zu setzen</i>	19.279,5

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind die Kosten für kapitelübergreifende Maßnahmen im Einzelplan 05, insbesondere die Kosten für die flächendeckende Einführung und den Betrieb des elektronischen Rechtsverkehrs, der elektronischen Aktenführung, für den LAN- und für die medienbruchfreie Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden.“

812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<i>statt</i>	350,0
			<i>zu setzen</i>	400,0
				500,0
				550,0

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„**Erläuterung:** Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für kapitelübergreifende Investitionen im Einzelplan 05 im Zusammenhang mit der Einführung einer elektronischen Aktenführung und die Kosten für die Errichtung eines Funkzelleninformationssystems.“

531 89	011	Für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens		
			<i>statt</i>	80,2
			<i>zu setzen</i>	480,2
				220,2
				320,2
685 89	011	Zuschüsse zur Förderung des Europäischen Gedankens		
			<i>statt</i>	523,0
			<i>zu setzen</i>	541,0
				523,0
				541,0

**Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz 3 eingefügt:**

„Hier werden auch Mittel für Stipendien für das Europakolleg Brügge nachgewiesen.“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

Neu einzufügen:

„93		Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 07. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.		
		<b>Erläuterung:</b> Um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken hat die Landesregierung ein ressortübergreifendes Arbeitsprogramm zum Gesellschaftlichen Zusammenhalt aufgelegt. Der Ministerrat hat am 19.03.2019 die Projekte und das aus der Rücklage zur Verfügung gestellte Budget zur Umsetzung des Arbeitsprogramms beschlossen (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 07).		
427 93 N	011	Unterrichtsvergütungen	<i>zu setzen</i>	0,0
429 93 N	011	Personalaufwand	<i>zu setzen</i>	0,0
546 93 N	011	Sonstiger Sachaufwand	<i>zu setzen</i>	0,0
<b>Summe Titelgruppe 93</b>				0,0
				0,0*

im Übrigen Kapitel 0502 zuzustimmen.

### 3. Kapitel 0503 – Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<i>statt</i>	387.986,9
			<i>zu setzen</i>	388.400,3
				392.385,2
				392.808,2

**Im Haushaltsvermerk sind die Betragsangaben entsprechend anzupassen.**

**In Ziffer 1 der Erläuterung wird die Zahl „387.986,9“ durch die Zahl „388.400,3“ und die Zahl „392.385,2“ durch die Zahl „392.808,2“ ersetzt.**

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<i>statt</i>	18.946,2
			<i>zu setzen</i>	19.046,2

**In der Erläuterung wird die Tabelle wie folgt gefasst:**

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
„Erläuterung: Veranschlagt sind:		
1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	2.831,6	2.608,1
2. Porto	16.328,1	15.828,1
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	350,0	350,0
4. Unterhaltung und Instandsetzung	250,0	250,0
5. Sonstiges	35,0	10,0
zus.	19.794,7	19.046,2**

525 69	051	Aus- und Fortbildung		
			<i>statt</i>	700,0
			<i>zu setzen</i>	875,0

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen für Fachanwendungen (einschl. Reisekosten) und für ein Projekt zur webbasierten Wissensvermittlung im Kinderschutz.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
422 01	051	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		
		2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte		
R 1		Richter am Land- und Amtsgericht	<i>statt</i>	902,5
			<i>zu setzen</i>	905,5
R 1		Staatsanwalt	<i>statt</i>	307,5
			<i>zu setzen</i>	310,5

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0503 zuzustimmen.

#### 4. Kapitel 0504 – Hochschule für Rechtspflege Schwetzingen

zuzustimmen.

**5. Kapitel 0505 – Verwaltungsgerichtsbarkeit**

zuzustimmen.

**6. Kapitel 0506 – Sozialgerichtsbarkeit**

zuzustimmen.

**7. Kapitel 0507 – Finanzgericht**

zuzustimmen.

**8. Kapitel 0508 – Justizvollzugsanstalten**

Im Betragsteil zu ändern:

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)		
			<i>statt</i>	3.390,0
			<i>zu setzen</i>	3.440,0
				3.390,0
				3.590,0

**Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:**

	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
<b>„Erläuterung: Veranschlagt sind:</b>		
1. Ersatz von Aufwendungen für die Träger von Drogen- und Suchtberatungsstellen	1.910,0	1.910,0
2. Aufwandsentschädigung für islamische Seelsorger	100,0	100,0
3. Ersatz von Aufwendungen an den Badischen und den Württembergischen Sportbund für therapeutische Sportangebote	100,0	100,0
4. Umsetzung der Standards für die Sozialarbeit im Justizvollzug und im Jugendarrest	150,0	150,0
5. Mittel zur Finanzierung der externen Schuldnerberatung im Justizvollzug	240,0	240,0
6. Mittel zur Weiterführung der Programme zur Wiedereingliederung von jungen Gefangenen in den JVAen Adelsheim (RESO) und Ravensburg (ZAP)	500,0	500,0
7. Mittel für das Projekt ‚Wiedereingliederung älterer Gefangener‘		200,0
8. Mittel für das Foto- und Informationsprojekt ‚ABSITZEN‘	50,0	
9. Sonstiges – insbesondere Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuer, Sportübungsleiter u. ä. –	390,0	390,0
zus.	3.440,0	3.590,0

Die persönlichen Ausgaben für die haupt- und nebenberuflichen Ärzte, Geistlichen, Lehr- und sonstigen Kräfte werden bei den Tit. 422 01, 428 01, 427 11 und 427 51 nachgewiesen.

Mehr zur Verstetigung verschiedener Resozialisierungsprojekte und zur Verbesserung der Vergütung für ehrenamtlich Mitarbeitende.

2020 übertragen von Tit. 671 81

140,0 Tsd. EUR“

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
-------------------	-----	-----------------	-----------------------------------	-----------------------------------

812 83 N 056 Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen

**Folgender Haushaltsvermerk wird eingefügt:**

„In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.“

**Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:**

„Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.“

Im Stellenteil zu ändern:

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
--------------------------------	-----	-------------	---------------------	---------------------

**422 01 056 Stellenplan für Beamtinnen und Beamte**

a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte

1. Justizvollzugseinrichtungen

A 11	Amtmann im Justizvollzugsdienst	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	14,0 15,0	14,0 15,0
A 10	Oberinspektor im Justizvollzugsdienst	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	33,0 39,0	33,0 39,0
A 10	Technischer Oberinspektor	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	0,0 7,0	0,0 7,0
A 9	Amtsinspektor (O) + Amtszulage	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	239,0 302,0	239,0 302,0
A 9	Betriebsinspektor + Amtszulage	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	43,0 46,0	43,0 46,0
A 9	Amtsinspektor (O)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	476,0 656,0	476,0 656,0
A 9	Amtsinspektor (R)	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	35,0 50,0	35,0 50,0
A 9	Betriebsinspektor	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	110,0 120,0	110,0 120,0
A 8	Regierungshauptsekretär	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	81,0 76,0	81,0 76,0

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
A 8		Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	1.073,0 823,0	1.125,0 875,0
A 8		Hauptwerkmeister	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	187,0 167,0	193,0 173,0
A 7		Regierungsobersekretär	<i>statt</i> <i>zu setzen</i>	67,5 57,5	67,5 57,5

Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.

im Übrigen Kapitel 0508 zuzustimmen.

#### **9. Kapitel 0509 – Arbeitsgerichtsbarkeit**

zuzustimmen.

#### **10. Kapitel 0510 – Zentrale Stelle der Landesjustizverwaltungen zur Aufklärung nationalsozialistischer Verbrechen**

zuzustimmen.

#### **11. Kapitel 0511 – Notariate und Grundbuchämter des badischen Rechtsgebiets**

zuzustimmen.

#### **12. Kapitel 0512 – Notariate des württembergischen Rechtsgebiets**

zuzustimmen.

#### **II. Kenntnis zu nehmen:**

Von der Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 30. Oktober 2019 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/7174, soweit diese den Einzelplan 05 berührt.

21. 11. 2019

Der Berichterstatter:

Manfred Kern

Der Vorsitzende:

Rainer Stickelberger

## Bericht

Der Ausschuss für Finanzen hat den Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Europa des Staatshaushaltsplans für die Haushaltsjahre 2020/21 in seiner 46. Sitzung am 21. November 2019 beraten.

In die Beratung einbezogen wurde auch die Mitteilung des Ministeriums für Finanzen vom 30. Oktober 2019 betr. Beschäftigungsbedingungen, Bezüge, Dotationen und Ausstattung der vom Land Baden-Württemberg aufgrund außertariflicher Sonderverträge Beschäftigten – Drucksache 16/7174, soweit sie den Einzelplan 05 berührt.

Die zu dieser Einzelplanberatung schriftlich eingebrachten Änderungsanträge 05/1 bis 05/9, 05/11 bis 05/29 sowie der Entschließungsantrag 05/10 sind diesem Bericht beigelegt (*siehe Anlagen*).

Der Vorsitzende begrüßt die Vertreterinnen und Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa.

Der Berichterstatter trägt vor, beim Einzelplan 05 seien nur die Stellen und Mittel zur Erfüllung der durch die Verfassung zugewiesenen Aufgaben ausgebracht. In den infolge der Neuabgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien im Rahmen der Regierungsneubildung 2016 hinzugekommenen Bereichen Europa und Tourismus seien in begrenztem Umfang Mittel für Fördermaßnahmen und Förderprogramme des Landes ausgebracht worden. Art und Umfang der Aufgabenstellung seien nicht von der Justiz im Verwaltungsweg steuerbar, sondern würden ausschließlich durch die im Wesentlichen bundesgesetzliche Ausgestaltung des Rechtswesens sowie durch die Zahl der anfallenden Verfahren bzw. die Zahl der Gefangenen in den Justizvollzugsanstalten bestimmt. Diese wiederum würden maßgeblich durch die wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Rahmendaten geprägt. Der Rahmen für die Erledigung der Verfahren sei durch die bundesgesetzlichen Verfahrensordnungen vorgegeben.

Der Personalkostenanteil im Justizhaushalt betrage rund 70 %. Auf die „Auslagen in Rechtssachen“ und die Aufwendungen für Betreuung, Versorgung und Beschäftigung der Gefangenen entfielen rund 20 % der Gesamtausgaben. Von den verbleibenden 10 % entfalle ein Großteil auf den Geschäftsbedarf, insbesondere Porto, und auf die Mittel für Informations- und Kommunikationstechnik.

Diese besondere Ausgabenstruktur des Justizhaushalts sei durch die verfassungsrechtlich garantierte Aufgabenstellung der Justiz zwangsläufig vorgegeben. Die der Justiz durch Artikel 92 des Grundgesetzes übertragene Ausübung der rechtssprechenden Gewalt einschließlich der Umsetzung der gerichtlichen Entscheidungen stelle eine personalintensive Aufgabe dar. Ein hoher Personalkostenanteil kennzeichne daher den Justizhaushalt aller Bundesländer.

Als einziges Ressort habe das Justizministerium ein mathematisch-analytisches Personalbedarfsberechnungssystem mit der Unterstützung eines unabhängigen Sachverständigen eingeführt. Positiv sei in diesem Zusammenhang hervorzuheben, dass die Justiz des Landes Baden-Württemberg bei der Fortentwicklung und Modernisierung im Interesse der Rechtsuchenden aktiv vorangehe. Dort, wo mithilfe der EDV Rationalisierungen möglich seien, werde dies in der Justiz umgesetzt. Zu nennen seien hier insbesondere das von Baden-Württemberg entwickelte und inzwischen bundesweit eingesetzte automatisierte Mahnverfahren, die elektronischen Registerverfahren und das elektronische Grundbuch. Mit diesen Modernisierungen gehe kein Rückzug aus der Fläche einher. Die Bürgernähe bleibe bestehen.

Der Schwerpunkt in den nächsten Jahren sei die Einführung des Betriebs des elektronischen Rechtsverkehrs und der elektronischen Aktenführung. Seit dem 1. Januar 2018 könne der Schriftverkehr bei den Gerichten elektronisch eingereicht werden. Spätestens zum 1. Januar 2022 seien die professionellen Kommunikationspartner verpflichtet, ihre Korrespondenz mit den Gerichten ausschließlich auf elektronischem Weg zu führen. Ab dem Jahr 2026 werde in allen Gerichtsbarkeiten die elektronische Aktenführung verbindlich vorgeschrieben.

Insgesamt würden bei den Staatsanwaltschaften und allen Gerichtsbarkeiten im Land über 13 000 Arbeitsplätze auf digitale Aktenbearbeitung und elektronische Geschäftsabläufe umgestellt. Daneben engagiere sich die baden-württember-

gische Justiz federführend für die Sicherung des elektronischen Rechtsverkehrs. Insgesamt bewältige die Justiz in Baden-Württemberg ihre Aufgaben schnell, modern und effektiv. Dies sei ein Standortvorteil für Baden-Württemberg.

Die Justiz werde im Jahr 2019 in ganz erheblichem Umfang zu Einnahmeüberschüssen des Gesamthaushalts beitragen, die als Deckungsmittel für den Doppelhaushalt 2020/2021 zur Verfügung stünden. Statt eines Zuschussbedarfs von ungefähr 1,1 Milliarden € könne aufgrund der Zahlungen aus Gewinnabschöpfungen im Zuge der Dieselermittlungen von insgesamt etwa 1,5 Milliarden € mit einem Überschuss von rund 300 Millionen € gerechnet werden.

Im Stellenbereich seien insgesamt 387 Zugänge zu verzeichnen: 95 neue Stellen für Richter und Staatsanwälte, 25 neue Stellen für Wachtmeister, 75 für Rechtspflegeanwärter, 175 neue Stellen im Justizvollzug, drei neue Stellen in der Landesvertretung in Brüssel, sieben neue Stellen im Ministerium, darunter zwei Stellen mit einem k.w.-Vermerk, die ab 1. Januar 2025 wegfielen. Vorgesehen seien zudem 21 dringende Hebungen im gehobenen Verwaltungsdienst der Justizvollzugsanstalten, 13 besoldungsgesetzlich gebotene Hebungen für Richter und Staatsanwälte sowie im Lehrerbereich des Justizvollzugs, 23,5 tariflich bedingte Hebungen und schließlich weitere 589,5 Stellenhebungen, die infolge der geplanten Anhebung der Eingangsbesoldung in den mittleren Diensten erforderlich würden.

Insgesamt fielen elf Stellen durch Stellenabbauprogramme weg: vier Stellen im Zuge der sogenannten alten Stellenabbauprogramme, zwei Stellen aufgrund von Rationalisierungsmaßnahmen und fünf Stellen beim Zentralen Vollstreckungsgericht. Zuzüglich der bereits genannten 105 wegfallenden Stellen stünden im Justizhaushalt insgesamt 116,0 Stellen nicht mehr zur Verfügung.

Aufgrund steigender Gefangenenzahlen seien Mehrausgaben im Sachmittelbereich notwendig. Der Justizvollzug erhalte zusätzliche Sachmittel in Höhe von 1,5 Millionen € im Jahr 2020 und von 3,5 Millionen € im Jahr 2021. Diese seien insbesondere für die unmittelbare Versorgung der Gefangenen notwendig, was Verpflegung, Bekleidung, medizinische Behandlung, Sicherheitstechnik und Resozialisierungsprojekte angehe.

Für einen zügigen, rechtsstaatlichen Abbau der hohen Verfahrensbestände in Asylsachen an den Verwaltungsgerichten würden zusätzlich 500 000 € bereitgestellt. Für die Begleitung der deutschen EU-Ratspräsidentschaft ab Juli 2020 stünden zusätzliche Mittel in Höhe von 500 000 €, für die Tourismusförderung weitere Mittel in Höhe von je 2,5 Millionen € und für den Erweiterungsbau der Landesvertretung in Brüssel 650 000 € zur Verfügung.

Der Ausschuss nimmt von der Mitteilung Drucksache 16/7174, soweit diese den Einzelplan 05 betrifft, ohne Widerspruch Kenntnis.

Ferner nimmt der Ausschuss vom Vorwort, von den produktorientierten Informationen sowie der grafischen Übersicht der Fach- bzw. Servicebereiche ohne Widerspruch Kenntnis.

*(Redaktioneller Hinweis: Der Ausschussvorsitzende fragt im Folgenden bei jedem Aufruf von Kapiteln und Anträgen nach Wortmeldungen. Dies wird angesichts der Vielzahl der Aufrufe nicht explizit wiedergegeben. Soweit also nach einem Aufruf keine Ausführungen zur Sache vermerkt sind, ist der Ausschuss ohne Wortmeldungen direkt in die Abstimmung eingetreten.)*

## **Kapitel 0501**

### **Ministerium**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 05/11, 05/12, 05/13, 05/15, 05/17, 05/14, 05/16, 05/8 und 05/9 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD bringt vor, im Rahmen der gestrigen Beratung des Einzelplans 08 – Ministerium für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz – habe sich bereits die Frage nach der Stärkung der Gaststätten in Baden-

Württemberg gestellt. Dabei sei darauf hingewiesen worden, dass aus einem Aufwuchs beim ELR-Programm ein Betrag für die Gaststätten möglich sei. Allerdings hätten diesbezüglich keine konkreten Angaben gemacht werden können. Den Änderungsantrag 05/16, den Grüne und CDU hinsichtlich der Tourismusförderung eingebracht hätten, halte er von der Zweckbestimmung her für nicht besonders hilfreich.

Der Änderungsantrag 05/8 der SPD-Fraktion lehne sich an ein Programm aus Bayern an, das sich als sehr erfolgreich erwiesen habe. Nach diesem Antrag sollten die Gaststätten in Baden-Württemberg mit jeweils 10 Millionen € in den Jahren 2020 und 2021 unterstützt werden. Dies erachte er gegenüber dem, was die Regierungsfractionen im Änderungsantrag 05/16 beehrten, als wesentlich zielführender. Das Landwirtschaftsministerium und das Justizministerium schafften mit den ihnen übertragenen Zuständigkeiten für die Tourismusförderung keine klare Linie. Ihm fehle die administrative Umsetzung der Maßnahmen.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkt an, einige Änderungsanträge hätten die Einrichtung eines Opferschutzbeauftragten zum Thema. Die diesbezüglichen Anträge wollten die Regierungsfractionen gemeinsam mit der SPD-Fraktion stellen.

Ein weiterer Abgeordneter der Fraktion SPD erklärt, seine Fraktion gehe die Einrichtung eines Opferschutzbeauftragten in gleicher Weise an wie die Regierungsfractionen. Die Installierung eines Opferschutzbeauftragten sei auch ein gemeinsames Petikum aus dem NSU-Untersuchungsausschuss des Landtags. Seine Fraktion werde daher den Änderungsanträgen 05/12, 05/13 und 05/15 der Regierungsfractionen als Mitunterzeichner beitreten. Der Änderungsantrag 05/9 der SPD-Fraktion könne dadurch für erledigt erklärt werden.

Der Vorsitzende hält auf Nachfrage fest, dass sich auch die FDP/DVP den Änderungsanträgen 05/12, 05/13 und 05/15 als Mitunterzeichner anschließen.

Die Fraktion GRÜNE und die Fraktion der CDU erheben keinen Widerspruch dagegen, dass die Fraktion der SPD und die Fraktion der FDP/DVP den Änderungsanträgen 05/12, 05/13 und 05/15 als Mitunterzeichner beitreten.

Der Minister der Justiz und für Europa legt dar, das Förderprogramm zur Sanierung und Modernisierung von Gasthäusern liege im Interesse aller. Die Landesregierung habe entschieden, die Mittel für das Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum aufzustocken und die Sonderlinie Dorfgastronomie aufzunehmen. Dafür seien im Jahr 2020 und im Jahr 2021 jeweils 10 Millionen € vorgesehen. Damit solle dem Sanierungsstau im Bereich der Wirtshäuser und in der Gastronomie Rechnung getragen werden. Die Entscheidung über die Nachfolge und Fortführung eines gastronomischen Betriebs solle dadurch erleichtert werden, da hiermit in der Regel hohe Investitionen und häufig auch Schulden verbunden seien.

Der Zuschuss für Maßnahmen zur Verbesserung der Grundversorgung – dies schließt die Dorfgasthäuser ein – solle von 20 auf 30 %, gegebenenfalls auf 35 % bei zusätzlichem CO<sub>2</sub>-Speicherzuschlag erhöht werden. Laut Ausschreibung des Jahresprogramms 2020 des ELR sei bereits ein besonderes Augenmerk auf die Dorfgasthäuser gelegt worden. Die Landesregierung habe kein völlig neues Förderprogramm auflegen wollen, sondern dieses in das ELR eingebunden. Die Kriterien sollten für die Gastronomie einfach zu handhaben sein.

Der zuerst genannte Abgeordnete der Fraktion der SPD weist darauf hin, die Vertreterin des Ministeriums für Ländlichen Raum und Verbraucherschutz habe bei der Beratung des Einzelplans 08 die Höhe der Investitionen von 10 Millionen € nicht bestätigen wollen. Er bedanke sich dafür, dass diese Höhe nun feststehe.

Dem Änderungsantrag 05/11 insgesamt wird mehrheitlich zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 05/12 – eingebracht neben Grünen und CDU nunmehr auch von SPD und FDP/DVP – stimmt der Ausschuss mehrheitlich zu.

Dem Änderungsantrag 05/13 insgesamt sowie dem Änderungsantrag 05/15 – beide eingebracht neben Grünen und CDU nunmehr wiederum auch von SPD und FDP/DVP – wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Dem Änderungsantrag 05/17 stimmt der Ausschuss mehrheitlich sowie den Änderungsanträgen 05/14 und 05/16 jeweils einstimmig zu.

Den Änderungsantrag 05/8 lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab.

Der Vorsitzende macht darauf aufmerksam, dass sich durch die Zustimmung zu den Änderungsanträgen 05/12, 05/13 und 05/15 eine Abstimmung über den Änderungsantrag 05/9 erübrige.

Kapitel 0501 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

### **Kapitel 0502**

#### **Allgemeine Bewilligungen**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 05/18, 05/20, 05/22, 05/2, 05/3, 05/19, 05/4, 05/5, 05/21 und 05/23 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion GRÜNE merkt an, die Begründung zu den Änderungsanträgen 05/4 und 05/5 der AfD laute, die Verbreitung des europäischen Gedankens sei ein Bruch der Neutralitätspflicht. Dies halte er für eine Falschaussage. Die Vorstellungen der AfD von der Europäischen Union und Europa unterschieden sich stark von denen seiner Fraktion.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, ob die strukturelle Erhöhung der Mittel für Öffentlichkeitsarbeit in der Landesvertretung Brüssel von 20 000 auf 70 000 € dem Neubau geschuldet sei oder der klassischen Öffentlichkeitsarbeit dienen solle. Seine Frage beziehe sich auf Titel 531 88: Öffentlichkeitsarbeit der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union.

Der Minister der Justiz und für Europa antwortet, im Wesentlichen hänge die Mittelерhöhung mit dem Umstand zusammen, dass eine größere Fläche bedient werden müsse.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP will zum Änderungsantrag 05/20 wissen, warum für das Jahr 2021 keine Mittel für den elektronischen Aktenaustausch zwischen Justiz und Polizei veranschlagt würden.

Der Minister der Justiz und für Europa teilt mit, dieser Betrag stelle im Jahr 2020 eine einmalige Ausgabe für die Programmierung der Datenautobahn zwischen Justiz und Polizei dar, für die keine Folgekosten erwartet würden.

Den Änderungsanträgen 05/18, 05/20 und 05/22 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Die Änderungsanträge 05/2 und 05/3 verfallen jeweils mehrheitlich der Ablehnung.

Dem Änderungsantrag 05/19 wird mehrheitlich zugestimmt. Dadurch erübrigt sich eine Abstimmung über den Änderungsantrag 05/4.

Der Änderungsantrag 05/5 wird mehrheitlich abgelehnt.

Der Ausschuss stimmt den Änderungsanträgen 05/21 und 05/23 jeweils mehrheitlich zu.

Kapitel 0502 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

**Kapitel 0503****Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit  
und Staatsanwaltschaften**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 05/24, 05/1, 05/25 und 05/26 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD fragt, wie die 95 neuen Stellen für Richter und Staatsanwälte im Hinblick auf den Kampf gegen Antisemitismus und Rechtsradikalismus verteilt würden und für welche Projekte die zusätzlichen Sachmittel für die Häuser des Jugendrechts angedacht seien.

Ein Abgeordneter der Fraktion der FDP/DVP merkt an, eine Nachfrage der FDP/DVP habe ergeben, dass ein erheblicher Bedarf an psychologischer Betreuung für Justizbedienstete bestehe. Dennoch seien hierfür keine Stellen vorgesehen. Ihn interessiere, wie das Justizministerium diesem Defizit begegnen wolle.

Der Minister der Justiz und für Europa führt aus, mit dem vorgelegten Haushalt werde eine Personaldeckung von 100 % im Bereich der Richter und Staatsanwälte erreicht. Derzeit profitierten die Staatsanwaltschaften von diesen Mehrstellen stärker als die Gerichte. Der Bereich der antisemitistischen Straftaten werde bei der Bedarfsberechnung entsprechend eingebracht und berücksichtigt. An beiden Generalstaatsanwaltschaften seien Antisemitismusbeauftragte installiert worden. Die Entwicklung in dieser Hinsicht werde weiterhin beobachtet; auch werde entsprechend reagiert.

Details für die Umsetzung der Sachmittel für die Häuser des Jugendrechts seien ihm nicht bekannt. Die Häuser des Jugendrechts wiesen einen erhöhten Sachmittelbedarf auf. Die Mittel würden flexibel für entsprechende Arbeiten eingesetzt.

Das Land habe die Notwendigkeit der verstärkten psychologischen Beratung erkannt. Deren Zentralisierung sei nicht angedacht. Dafür halte das Land Kriseninterventionsprogramme und auch Angebote für psychologische Begleitung vor. Manche Gerichte hätten zudem Vereinbarungen mit ortsansässigen Psychologen und Therapeuten geschlossen, bei denen Justizbedienstete nach einem belastenden Erlebnis innerhalb von 48 Stunden einen Termin bei einem Psychologen erhielten.

Dem Änderungsantrag 05/24 insgesamt wird einstimmig zugestimmt.

Den Änderungsantrag 05/1 insgesamt lehnt der Ausschuss mehrheitlich ab.

Den Änderungsanträgen 05/25 und 05/26 wird jeweils einstimmig zugestimmt.

Kapitel 0503 mit den beschlossenen Änderungen mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0504 einstimmig genehmigt.

**Kapitel 0505****Verwaltungsgerichtsbarkeit**

Der Änderungsantrag 05/6 wird mehrheitlich abgelehnt.

Kapitel 0505 mehrheitlich genehmigt.

Kapitel 0506 und Kapitel 0507 jeweils einstimmig genehmigt.

## **Kapitel 0508**

### **Justizvollzugsanstalten**

Der Vorsitzende ruft die Änderungsanträge 05/7, 05/28, 05/29 und 05/27 mit zur Beratung auf.

Ein Abgeordneter der Fraktion der SPD führt aus, in Titel 231 01 – Erstattung von Verwaltungsausgaben vom Bund – sei der Ersatz der Kosten des Vollzugs von Untersuchungshaft, Freiheitsstrafe und freiheitsentziehender Maßregeln der Besserung und Sicherung in den Fällen des Artikel 96 Absatz 5 des Grundgesetzes geregelt. Ihm stelle sich die Frage, warum das Ist bei diesem Titel im Jahr 2018 fast dreimal so hoch gewesen sei wie 2017.

Im Strafvollzug würden 175 Stellen geschaffen. Er wolle wissen, wie sich diese Stellen verteilen.

Ein Vertreter des Ministeriums der Justiz und für Europa gibt bekannt, im Jahr 2018 seien insbesondere im Raum Stuttgart für mehrere Jahre Verfahren abgerechnet worden, wodurch sich der Betrag fast verdreifacht habe. Dies stelle eine einmalige Situation dar.

Der Minister der Justiz und für Europa fügt hinzu, die Verteilung der 175 Stellen im Justizvollzug sei noch nicht stellengenau geregelt. Etwa 100 Stellen seien notwendig, um die Erweiterung der Plätze entsprechend zu betreuen. Die anderen Stellen gingen in den Bestand. Wenige Stellen seien nicht im mittleren Vollzugsdienst angesiedelt.

Der Änderungsantrag 05/7 wird mehrheitlich abgelehnt.

Den Änderungsanträgen 05/28, 05/29 und 05/27 stimmt der Ausschuss jeweils mehrheitlich zu.

Kapitel 0508 mit den beschlossenen Änderungen einstimmig genehmigt.

Der Abgeordnete der Fraktion der SPD bringt zum Entschließungsantrag 05/10 vor, der geplante Stellenaufwuchs im Justizvollzug finde die Zustimmung seiner Fraktion. Mittelfristig sehe seine Fraktion aber erheblichen Mehrbedarf. Der Entschließungsantrag habe zum Ziel, mittelfristig weitere 400 Stellen für alle Laufbahnrichtungen des Justizvollzugs in Baden-Württemberg zu schaffen.

Die Stellenobergrenzenverordnung sehe für den mittleren Dienst im Justizvollzug 40 % vor, in anderen Bereichen liege die Obergrenze bei bis zu 70 %. Die Obergrenze im Justizvollzug solle auf 70 % angehoben werden.

Der Minister der Justiz und für Europa würdigt die Zielrichtung des Entschließungsantrags und fährt fort, die Regierungsfractionen hätten einen kräftigen Impuls zur Verbesserung der Situation im Justizvollzug geschaffen. Mit dem Änderungsantrag 05/27 werde erreicht, dass von den 570 bislang nicht vollzogenen Beförderungsmöglichkeiten innerhalb der gegebenen Stellenobergrenzenverordnung zumindest 375 vollzogen werden könnten, indem 100 der 175 neuen Stellen im Vollzug in Besoldungsgruppe A 8 ausgewiesen würden. Dies schaffe die Möglichkeit, etwa 100 weitere Beförderungsstellen im Vollzug zu erreichen.

Das Ziel der Ausschöpfung dessen, was die Stellenobergrenzenverordnung vorgebe, müsse weiterhin im Blick behalten werden. Eine Angleichung dieser solle ein Ziel bleiben.

Der Ausschuss lehnt den Entschließungsantrag 05/10 mehrheitlich ab.

Kapitel 0509 bis Kapitel 0512 in gemeinsamer Abstimmung einstimmig genehmigt.

Der Vorsitzende stellt fest, dass für den Bereich des Ministeriums der Justiz und für Europa keine Fragen vorlägen, die Projekte und Maßnahmen betreffen, welche im Einzelplan 12 veranschlagt seien.

Er dankt den Vertreterinnen und Vertretern des Ministeriums für die Teilnahme an der Sitzung.

05.12.2019

Manfred Kern

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/1

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der FDP/DVP

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0503    Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 55)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<b>statt</b>	
			387.986,9	392.385,2
			<b>zu setzen</b>	
			388.114,7	392.515,2
			(+127,8)	(+130,0)

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 191)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
422 01	051	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		
		Neu einzufügen:		
„A 13		Psychologierat		
		<b>zu setzen</b>	2,0	2,0“
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		

20.11.2019

Dr. Rülke, Brauer, Fischer und Fraktion

### Begründung

Die Beantwortung der Landtagsdrucksache 16/6929 offenbarte, dass landesweit kein flächendeckendes Angebot für eine spezielle psychologische Betreuung von Justizdienstmitarbeitern existiert. Nur in einer Minderzahl der Landgerichtsbezirke scheint es einzelne Angebote zu geben. Gleichzeitig werden diese kaum in Anspruch genommen, sei es, weil sie der breiten Zahl der Betroffenen unbekannt sind oder aber diese möglicherweise nicht so wirksam sind, wie erforderlich. Gleichzeitig zeigt sich aus dem Vergleich mit anderen Ressorts, insbesondere mit der psychologischen Betreuung im Zuständigkeitsbereich des Finanzministeriums, dass eine psychologische Betreuung dann angenommen wird, wenn diese intern und zielgerichtet angeboten wird.

Es überrascht auch, dass gerade bei Tätigkeiten im Justizdienst, die oftmals psychologisch sehr belastend sind, entsprechende Angebote bislang nicht bestehen. Dieser Änderungsantrag verfolgt das Ziel, in einem ersten Schritt zwei Stellen für Psychologieräte in einer Parallele zu der bestehenden Praxis im Finanzministerium (vgl. im dortigen Etat Kapitel 0608 Titel 42201). Dabei sollte an den Standorten der beiden Oberlandesgerichte jeweils eine Stelle angesiedelt werden. Diese Stelle muss so ausgestaltet sein, dass sie auch anderen Mitarbeitern des Justizdiensts, insbesondere aus dem Bereich des Justizvollzugs, offensteht.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

05/2

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der AfD**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0502    Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 44)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 88	011	Öffentlichkeitsarbeit der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union		
			<b>statt</b> 70,0	70,0
			<b>zu setzen</b> 20,0	20,0
			(-50,0)	(-50,0)

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

**Begründung**

Werbekampagnen unterfallen nicht der Zweckbestimmung der Landesvertretung Baden-Württemberg. Die bislang bereitgestellten Mittel (Ist 2017: 6,5 Tsd. EUR; Ist 2018: 11,0 Tsd. EUR; Soll 2019: 20,0 Tsd. EUR) reichen aus.

Die Minderausgabe an dieser Stelle deckt Mehrausgaben an Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Europa Kapitel 05 Verwaltungsgerichtsbarkeit 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

05/3

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der AfD**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0502    Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 45)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 88	011	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<b>statt</b>	1.565,0
			<b>zu setzen</b>	700,0
				15,0
				(-865,0)
				(-350,0)

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

**Begründung**

In der Landesvertretung des Landes Baden-Württemberg bei der Europäischen Union wurden bereits in 2018 anlässlich der Ausstattung des Erweiterungsbaus der Vertretung die Infrastruktur durch Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen insbesondere KÜcheneinrichtung im Umfang von 697,7 Tsd. EUR bereitgestellt.

**Deckung:**

Die Minderausgabe an dieser Stelle deckt Mehrausgaben an Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Europa Kapitel 05 Verwaltungsgerichtsbarkeit 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/4

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0502    Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 89	011	Für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens		
			<b>statt</b> 80,2	220,2
			<b>zu setzen</b> 0,0	0,0
			(-80,2)	(-220,2)

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

**Begründung**

Die Neutralität des Staates steht im Vordergrund. Die Verbreitung des Europäischen Gedankens ist ein Bruch dieser Neutralitätspflicht.

**Deckung:**

Die Minderausgabe an dieser Stelle deckt Mehrausgaben an Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Europa Kapitel 05 Verwaltungsgerichtsbarkeit 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

05/5

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der AfD**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0502    Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 89	011	Zuschüsse zur Förderung des Europäischen Gedankens		
			<b>statt</b>	523,0
			<b>zu setzen</b>	300,0
			(-223,0)	(-223,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		<b>„Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel zur Finanzierung der Andrassy-Universität Budapest (AUB). Zu Lasten der Mittel können in Abweichung von § 35 Abs. 2 LHO Zuschüsse auch für Zwecke geleistet werden, für die an anderer Stelle des Staatshaushaltsplans Mittel veranschlagt sind.“		

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

**Begründung**

Wegen Neutralität des Staates darf ein politischer Gedanke nicht beworben werden. Die Förderung der deutschsprachigen Andrassy-Universität Budapest (AUB) im verlässlichen Partnerland Ungarn ist hingegen auszubauen, zumal sie die Erfolgsgeschichte der deutschen akademischen Präsenz in Südosteuropa fortsetzt.

**Deckung:**

Die Minderausgabe an dieser Stelle deckt Mehrausgaben an Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Europa Kapitel 05 Verwaltungsgerichtsbarkeit 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/6

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der AfD

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0505    Verwaltungsgerichtsbarkeit**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 83)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<b>statt</b>	28.298,1
			<b>zu setzen</b>	40.300,0
				(+12.001,9)
				(+11.852,3)
		In der Erläuterung wird die Zahl „28.298,1“ durch die Zahl „40.300,0“ und die Zahl „28.448,5“ durch die Zahl „40.300,8“ ersetzt.		

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 207-208)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
<b>422 01</b>	051	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		
		2. Verwaltungsgerichte		
1.	R 2	Vorsitzender Richter am Verwaltungsgericht	<b>statt</b>	78,0
			<b>zu setzen</b>	102,0
				(+24,0)
2.	R 1	Richter am Verwaltungsgericht	<b>statt</b>	165,0
			<b>zu setzen</b>	361,0
				(+196,0)
		Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.		(+196,0)

20.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

#### Begründung

Die große Anzahl an Verwaltungsgerichtverfahren, aufgrund von Asylverfahren, bedingt einen stark erhöhten Bedarf an Verwaltungsrichtern.

#### Deckung:

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben bei EP 05 Kapitel 02 Titel 685 89 Zuschüsse zur Förderung des Europäischen Gedankens.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben bei EP 05 Kapitel 02 Titel 534 73 Islamische Seelsorge.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben bei EP 05 Kapitel 02 Titel 531 89 für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Minderausgaben bei EP 05 Kapitel 02 Titel 531 88 Öffentlichkeitsarbeit der Vertretung des Landes bei der Europäischen Union.

Die Mehrausgaben an dieser Stelle werden gedeckt durch Mehreinnahmen in EP 12 Allgemeine Finanzverwaltung Kapitel 12 Sammelansätze Titel 360 01 Einnahmen aus Überschüssen der Vorjahre.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

05/7

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der AfD**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0508    Justizvollzugsanstalten**

Zu ändern:  
(S. 126)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)		
			<b>statt</b>	3.390,0
			<b>zu setzen</b>	3.290,0
			(-100,0)	(-100,0)
		<b>In der Erläuterung wird die Ziffer 2 gestrichen.</b>		

13.11.2019

Gögel, Dr. Podeswa, Sänze, Voigtmann und Fraktion

**Begründung**

Die Kosten für Dienstleistungen Dritter sind stetig anwachsend (Ist 2017: 2.524,5 Tsd. EUR; Ist 2018: 2.719,7 Tsd. EUR; Soll 2019: 2.800,0 Tsd. EUR). Eine Alimentierung der islamischen Seelsorge für moslemische Straftäter mit öffentlichen Mitteln ist entbehrlich. Es handelt sich nicht um eine Landesaufgabe.

**Deckung:**

Die Minderausgabe an dieser Stelle deckt Mehrausgaben an Einzelplan 05 Ministerium der Justiz und für Europa Kapitel 05 Verwaltungsgerichtsbarkeit 422 01 Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

05/8

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion der SPD**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0501     Ministerium**

Neu einzufügen:  
(S. 23)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„892 71A N		Zuschüsse für Investitionen an private Unternehmen zur Modernisierung und zum Erhalt von Gaststätten		
			<b>zu setzen</b>	10.000,0
		<b>Erläuterung:</b> Das Programm soll gezielt Gaststätten fördern, Investitionen erleichtern und Modernisierungen überall dort ermöglichen, wo gastronomische Strukturen als wesentliche Elemente des Tourismus in ihrem Bestand gefährdet sind und das letzte Gasthaus im Ort von der Schließung bedroht ist.“		10.000,0

20.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

**Begründung**

Auch in Baden-Württemberg ist die Zahl der Gasthäuser seit Jahren rückläufig. Die neue Tourismuskonzeption des Landes Baden-Württemberg vermerkt zwischen 2005 und 2015 einen Rückgang um 26 Prozent. Im genannten Zeitraum ist die Zahl der Gasthäuser landesweit von einst 24.451 auf 18.149 gesunken - mit weiter rückläufiger Tendenz. Fachkräftemangel und fehlende Betriebsnachfolge sind dabei nur zwei Gründe für diese Entwicklung. Auch Modernisierungstau und hohe Investitionskosten für zeitgemäße Einrichtung, Küchen- und Sanitärausstattung und Barrierefreiheit tragen mit dazu bei, dass immer mehr Gasthäuser schließen. Vielerorts gibt es inzwischen kein Gasthaus oder Speiselokal mehr oder steht das letzte Wirtshaus kurz vor der Schließung. Nicht nur unter gesellschaftspolitischen, sondern auch touristischen Gesichtspunkten ist diese Entwicklung bedenklich. Das Sonderprogramm zur Modernisierung und zum Erhalt von Gaststätten soll hier Abhilfe schaffen und in punkto der noch festzulegenden Förderkriterien so konzipiert sein, dass nicht nur Gaststättenbesitzer und Betreiber im ländlichen Raum, sondern überall dort profitieren können, wo es gilt, notwendige gastronomische und touristische Strukturen zu erhalten. Das Programm ist ausdrücklich als Ergänzung zum Tourismusinvestitionsprogramm (TIP) und der Förderung im Rahmen des Entwicklungsprogramm Ländlicher Raum gedacht, zumal die beiden letztgenannten Programme den beschriebenen spezifischen Förderbedarf nicht oder nur teilweise abdecken. Ein entsprechendes Förderprogramm in Bayern zur Modernisierung und zum Erhalt von Gaststätten war äußerst erfolgreich und trotz eines Fördervolumens von insgesamt 30 Mio. Euro innerhalb kürzester Zeit überzeichnet.

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/9

**Änderungsantrag**  
der Fraktion der SPD

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0501    Ministerium**

Neu einzufügen:  
(S. 24)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„72		Zentrale Anlaufstelle für Opfer von Terroranschlägen und anderen Verbrechen (Opferschutzbeauftragter)		
429 72 N		Personalausgaben		
			<b>zu setzen</b>	300,0
				300,0
546 72 N		Sachaufwand		
			<b>zu setzen</b>	170,0
				170,0
		<b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Mittel für die Einrichtung einer zentralen Anlaufstelle für Opfer von Terroranschlägen und anderen Verbrechen (Opferschutzbeauftragter).*		

20.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

**Begründung**

Am 10. Oktober 2018 wurde im Landtag die Große Anfrage „Opferschutz in Baden-Württemberg“ (Landtagsdrucksache 16/2919) beraten. In der Debatte hat Justizminister Wolf unter anderem angekündigt, eine zentrale Ansprechstelle für Opfer von Straf- und Gewalttaten zu schaffen, sich die Konzepte anderer Länder anzuschauen und die Fraktionen an den Ideen zu beteiligen (vgl. Plenarprotokoll vom 10. Oktober 2018, Seite 4188/4189). Darüber hinaus hat auch der Untersuchungsausschuss des baden-württembergischen Landtags „Das Unterstützerumfeld des Nationalsozialistischen Untergrunds (NSU) in Baden-Württemberg und Fortsetzung der Aufarbeitung des Terroranschlags auf die Polizeibeamten M. K. und M. A. (Rechtsterrorismus/NSU BW II)“ in seinen Handlungsempfehlungen (Landtagsdrucksache 16/5250, Seite 1048) die Einrichtung eines Opferbeauftragten im Land gefordert. In der Pressemitteilung des Justizministeriums vom 14. Oktober 2019 wurde die Ankündigung vom 10. Oktober 2018 erneuert und mitgeteilt, dass nun mit der Arbeit an der entsprechenden Kabinettsvorlage begonnen werde. Bislang sind keinerlei Haushaltsmittel für einen Opferschutzbeauftragten im Land eingestellt. Die Mehrausgaben werden durch die Streichung des Normenkontrollrates im Einzelplan 02 Staatsministerium gedeckt.

Seite 1 von 1

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/10

**Antrag**  
der Fraktion der SPD**Entschießung zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021****Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Europa****Kapitel 0508     Justizvollzugsanstalten**

(S. 108)

Der Landtag wolle beschließen,  
die Landesregierung zu ersuchen,

1. bei den kommenden Haushaltsaufstellungen weitere Schritte zu unternehmen, um mittelfristig die mindestens erforderlichen 400 zusätzlichen Neustellen für alle Laufbahnrichtungen des Justizvollzuges in Baden-Württemberg zu erreichen;
2. § 4 Ziffer 1 (mittlerer Dienst in der Besoldungsgruppe A 9) der Verordnung der Landesregierung über die Festsetzung von Stellenobergrenzen für den staatlichen und außerstaatlichen Bereich Stellenobergrenzenverordnung (StOGVO) zu ändern und die Stellenobergrenzen für die Anteile der Beförderungsämter für Beamte und dienstordnungsmäßig Angestellte nach Maßgabe sachgerechter Bewertung den Bereich des Justizvollzugsdienstes gesondert auszuweisen und auf 70 Prozent anzuheben. Die Anhebung der Stellenobergrenzen ist durch die analoge zeitnahe Schaffung von entsprechenden Haushaltsstellen in den Besoldungsgruppen A 9 und A 9 mit Amtszulage sicherzustellen und umzusetzen.

20.11.2019

Stoch, Gall, Hofelich und Fraktion

**B e g r ü n d u n g**

Die Schaffung von 175 Stellen für den Justizvollzug im Doppelhaushalt 2020/2021 ist ein nötiger und richtiger Schritt. Diese 175 Stellen decken allerdings nicht annähernd den tatsächlichen Bedarf, denn im Justizvollzug sind unter Berücksichtigung der steigenden Gefangenenzahlen und insbesondere auch der zunehmenden Anzahl von auffälligen Gefangenen mindestens 400 zusätzliche Stellen erforderlich. Nur so kann nachhaltig sowohl die Resozialisierung und Betreuung der Strafgefangenen wie auch die sichere Verwahrung aller Inhaftierten sichergestellt werden und auch dem erhöhten Anspruch auf Eigensicherung der Bediensteten Rechnung getragen werden. Diese Notwendigkeit hat auch der Justizminister in der Sitzung des Ständigen Ausschusses am 10. Oktober 2019 noch einmal bekräftigt. Mit dieser Entschießung soll der Wille des Landtags gegenüber der Landesregierung betont werden, diese Ziele unbedingt im Auge zu behalten und die nötigen Stellen in den kommenden Haushaltsaufstellungen auch entsprechend zu berücksichtigen.

Für den mittleren Dienst im Justizvollzug gilt bislang die in § 4 Ziffer 1 StOGVO festgeschriebene Stellenobergrenze von 40 Prozent. Demgegenüber gilt für den mittleren Dienst in der Steuerverwaltung eine Stellenobergrenze von 60 Prozent, im Polizeivollzugsdienst eine Stellenobergrenze von 70 Prozent. Sowohl in der Steuerverwaltung als auch im Polizeivollzugsdienst sollen die Möglichkeiten, die die StOGVO bietet, richtigerweise ausgeschöpft werden oder sind bereits ausgeschöpft. Für den Justizvollzug habe die Finanzministerin jedoch jegliche Stellenhebung im Rahmen eines umfassenden Beförderungs- und Stellenhebungspaketes abgelehnt, so dass im

Seite 1 von 2

Haushaltsentwurf der Landesregierung keinerlei Stellenhebungen für den Justizvollzug – anders als zum Beispiel für die Steuerverwaltung – enthalten sind. Die Finanzministerin verkennt dabei, dass es im Bereich des Justizvollzugs in den vergangenen Jahren zu einer deutlichen Schiefelage gekommen ist, da die Möglichkeiten der für den Justizvollzug aktuell geltenden Stelleobergrenzen von 40 Prozent im mittleren Dienst nicht annähernd ausgeschöpft wurden mit der Folge, dass Bedienstete, die mehr als 20 Jahre im Justizvollzug tätig waren, keine Aussicht mehr auf eine Beförderung nach A 9 haben. Durch die von der SPD im Ständigen Ausschuss am 10. Oktober angestoßene Diskussion (vgl. SPD-Antrag Landtagsdrucksache 16/6476) haben wir die feste Erwartung an die Regierungsfractionen, dass die erforderlichen Stellenhebungen im Justizvollzug über entsprechende Änderungsanträge doch noch umgesetzt werden. Der zum Doppelhaushalt 2018/2019 von der SPD entsprechende Änderungsantrag wurde bedauerlicherweise von den Regierungsfractionen von Grünen und CDU abgelehnt.

Fakt ist aber auch, dass die bislang für den Justizvollzug geltende Stelleobergrenze von 40 Prozent den Herausforderungen des Justizvollzugs nicht gerecht wird und trotz der anerkannt stark veränderten Rahmenbedingungen in seiner Weiterentwicklung von anderen Ressorts, in denen der mittlere Dienst noch stark präsent ist, abgekoppelt. Es ist daher durch die Landesregierung eine Angleichung an die für den Polizeivollzugsdienst geltende Stelleobergrenze von 70 Prozent vorzunehmen, da der Justizvollzug in vielerlei Hinsicht (z.B. Pensionseintrittsalter, Höhe der jeweils gewährten Zulagen) mit diesem als vergleichbar anzusehen ist.

Mit Gesetz vom 18. Juli 2017 wurde die Stelleobergrenzenverordnung für den kommunalen Bereich aufgehoben, um den Gemeinden im Wettbewerb um gute Bewerberinnen und Bewerber mehr Spielraum zu verschaffen. Diese Flexibilität sollte auch für das Land selbst geschaffen werden, damit das Land zum einen in die Lage versetzt wird, auch weiterhin attraktive Arbeitsplätze anbieten zu können und in Bezug auf den Mangel an geeigneten Nachwuchskräften entsprechend agieren kann. Zum anderen kann so der langjährigen Praxis, dass Beschäftigte mittel- oder langfristig keine oder nur eine sehr begrenzte Aussicht auf eine Beförderung haben, entgegengewirkt werden. Dies wäre ein essentieller Beitrag hin zu einem attraktiven öffentlichen Dienst in unserem Land.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/11

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0501    Ministerium**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 13)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	011	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten		
			<b>statt</b>	12.951,0
			<b>zu setzen</b>	13.091,6
				13.158,9
				13.304,2
				(+207,9)
				(+212,6)

**Im Haushaltsvermerk sind die Betragsangaben entsprechend anzupassen.**

**In Ziff. 1 der Erläuterung wird die Zahl „12.951,0“ durch die Zahl „13.158,9“ und die Zahl „13.091,6“ durch die Zahl „13.304,2“ ersetzt.**

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 183)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
<b>422 01</b>	011	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte		
		1. Ministerium		
1.	A 16	Ministerialrat	<b>statt</b>	14,0
			<b>zu setzen</b>	14,0
				15,0
				15,0
				(+1,0)
				(+1,0)
2.	A 15	Regierungsdirektor	<b>statt</b>	25,0
			<b>zu setzen</b>	24,0
				26,0
				25,0
				(+1,0)
				(+1,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
3.	A 12	Amtsrat		
			<b>statt</b>	15,0
			<b>zu setzen</b>	14,0
				16,0
				15,0
			(+1,0)	(+1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

#### Begründung

In Reaktion auf den Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz soll nach dem Vorbild des Bundes und einiger anderer Bundesländer eine zentrale Anlaufstelle nebst eines Opferbeauftragten dauerhaft eingerichtet werden.

Der Änderungsantrag betrifft die für die zentrale Anlaufstelle benötigten Planstellen.

Vgl. auch die weiteren Änderungsanträge hierzu und den Änderungsantrag zu Kapitel 0502 Titel 441 01 – Beihilfe.

Für die Zuführung an den Versorgungsfonds ist bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die 3 neu zu schaffenden Planstellen ein Betrag in Höhe von 36,0 Tsd. Euro vorgesehen (vgl. Änderungsantrag zu Kap. 1212 Tit. 919 10).

**landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

05/12

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion GRÜNE und**  
**der Fraktion der CDU**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0501    Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 14)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
427 11	011	Nebenvergütungen		
		<b>staff</b>	55,7	54,9
		<b>zu setzen</b>	75,7	74,9
			(+20,0)	(+20,0)
		<b>Im Haushaltsvermerk (S. 13) sind die Betragsangaben entsprechend anzupassen.</b>		
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind die Nebenvergütung für eine Medizinalreferentin oder einen Medizinalreferenten für den Bereich des Justizvollzugs, für Bedienstete, die Schreibarbeiten für den Landesrichter- und Staatsanwaltsrat sowie für die Hauptvertrauensperson für schwerbehinderte Menschen erledigen (250 EUR monatlich), sowie die Aufwandsentschädigung für einen ehrenamtlich tätigen Opferbeauftragten.“		

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

In Reaktion auf den Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz soll nach dem Vorbild des Bundes und einiger anderer Bundesländer eine zentrale Anlaufstelle nebst eines Opferbeauftragten dauerhaft eingerichtet werden.

Der Änderungsantrag betrifft die Aufwandsentschädigung des Opferbeauftragten.

Vgl. auch die weiteren Änderungsanträge hierzu

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/13

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0501    Ministerium**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 15)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
428 01	011	Entgelte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigten)		
			<b>statt</b>	3.018,3
			<b>zu setzen</b>	3.072,0
				(+53,7)
				3.046,9
				3.101,6
				(+54,7)

Im Haushaltsvermerk (S. 13) sind die Betragsangaben entsprechend anzupassen.

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 187)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
<b>428 01</b>	011	<b>Stellenübersicht für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer (Beschäftigte)</b>		
TV-L		c) Tarifliche Beschäftigte		
		1. Ministerium		
1. 6			<b>statt</b>	17,0
			<b>zu setzen</b>	18,0
				(+1,0)
				15,0
				16,0
				(+1,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

#### Begründung

In Reaktion auf den Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz soll nach dem Vorbild des Bundes und einiger anderer Bundesländer eine zentrale Anlaufstelle nebst eines Opferbeauftragten dauerhaft eingerichtet werden.

Der Änderungsantrag betrifft die für die zentrale Anlaufstelle benötigte Stelle für einen Tarifbeschäftigten.

Vgl. auch die weiteren Änderungsanträge hierzu

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/14

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0501    Ministerium**

Zu ändern:  
(S. 20)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 69	011	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<b>statt</b>	556,8
			<b>zu setzen</b>	706,8
			(+150,0)	(+150,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere laufende Kosten für das BK-Insourcing (BITBW), Kosten für Beratungsleistungen, für Programmieraufträge, für Erstattungen an das Statistische Landesamt für die DV-unterstützte Personalbedarfsberechnung und für die elektronische Rechtspflegerprüfung.“		

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Das Pilotprojekt der elektronischen Rechtspflegerprüfung wurde mit der Echtprüfung im Juli 2019 ausgesprochen erfolgreich abgeschlossen. 84 % der Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Rechtspflegerprüfung an der HfR Schwetzingen elektronisch abgelegt. Das Pilotprojekt soll in den Jahren 2020 und 2021 fortgesetzt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

05/15

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion GRÜNE und**  
**der Fraktion der CDU**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0501    Ministerium**

Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 18)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
546 49	011	Vermischte Verwaltungsausgaben		
			<b>statt</b>	30,0
			<b>zu setzen</b>	168,6
			(+138,6)	(+132,9)
		<b>Absatz 1 der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„ <b>Erläuterung:</b> Veranschlagt sind Entschädigungen an Dritte, Bekanntmachungen in Tageszeitungen und sonstigen Bekanntmachungsblättern, Zahlungen an die Künstlersozialkasse sowie sonstige vermischte Ausgaben. Hier werden auch die Entschädigungen für die Mitglieder des Richterwahlausschusses nach § 61 Landesrichter- und Staatsanwaltsgesetz und der Sachaufwand der zentralen Anlaufstelle und des Opferbeauftragten (u. a. für Gedenkveranstaltungen) nachgewiesen.“		

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

In Reaktion auf den Terroranschlag auf den Weihnachtsmarkt am Berliner Breitscheidplatz soll nach dem Vorbild des Bundes und einiger anderer Bundesländer eine zentrale Anlaufstelle nebst eines Opferbeauftragten dauerhaft eingerichtet werden.

Der Änderungsantrag betrifft den gesamten mit der Einrichtung verbundenen Sachaufwand (u. a. für die Durchführung von Gedenkveranstaltungen).

Vgl. auch die weiteren Änderungsanträge hierzu

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/16

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0501    Ministerium**

Zu ändern:  
(S. 21 und 22)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
1. 71		Tourismusförderung In den Sätzen 1 und 2 der Erläuterung werden die in 2020 bzw. 2021 aus Landesmitteln finanzierten Beträge angepasst.		
2. 686 71A N	652	Zuschüsse für Werbemaßnahmen und Absatzförde- rung		
			<b>statt</b>	7.615,9
			<b>zu setzen</b>	7.613,8
				10.755,9
				10.033,8
				(+3.140,0)
				(+2.420,0)
		<b>Die Tabelle in der Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020 Tsd. EUR	2021 Tsd. EUR
		1. Zuschuss an die Tourismus Marketing GmbH Baden- Württemberg (TMBW) zur Durchführung landesweiter Werbemaßnahmen im In- und Ausland	5.329,7	5.000,3
		2. Zuschuss an die Heilbäder und Kurorte Marketing GmbH (HKM) zur Durchführung des jährlichen Marketing- Aktionsplans	500,0	500,0
		3. Förderung und Entwicklung regionaler Tourismusorgani- sationen	1.680,0	2.010,0
		4. Werbemaßnahmen, insbesondere zur Umsetzung von Modellprojekten aus der Tourismuskonzeption und dem Gutachten zur Fortentwicklung des Heilbäder- und Kur- ortwesens	3.246,2	2.523,5
		zus.	10.755,9	10.033,8“

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Seite 1 von 2

## Begründung

Die Tourismusbranche im Land steht vor einer Vielzahl an Herausforderungen. Themenfelder wie Familie, Genuss, Kultur und Digitalisierung sind im strukturellen Wandel und bedürfen einer besonderen Aufmerksamkeit. Deshalb sind zusätzliche Mittel zur Umsetzung pilothafter und innovativer Projekte mit hohem touristischen Nutzen erforderlich – die zusätzlich und neben den bestehenden Förderlinien (Kommunale Tourismusinfrastrukturförderung – TIP oder landesweites bzw. regionales Tourismusmarketing) den Tourismus stärken und zur Stärkung des Wirtschaftsstandorts Baden-Württemberg beitragen sollen. Beispiele sind hier etwa die Projekte „NaDu – Natürlicher Dorfurlaub“, „Heimkehr“ und „Stärkung Dorfgastronomie“, Kooperationsprojekte mit der Deutschen Bahn zum „Nachhaltigen Reiseziel“, Projekte mit Leuchtturmcharakter im Zuge der Umsetzung der Tourismuskonzeption oder auch eine Inwertsetzungskampagne „Prädikat nach dem Kurortegesetz“. Unterstützung erhalten ferner Winterweltcup Veranstaltungen im Hochschwarzwald gemeinsam mit der FIS und der Wettbewerb „Baden-Württembergs Hideaway“. Dabei sollen die schönsten Ferienhäuser und Ferienwohnungen inmitten der Natur gesucht werden.

Kooperationsprojekt "Nachhaltiges Reiseziel" (TMBW, bis zu 500,0 Tsd. EUR)

Die Tourismus Marketing GmbH Baden-Württemberg (TMBW) plant in 2020 (mit der Option einer Fortsetzung in 2021) die Umsetzung einer groß angelegten Kampagne „Klimafreundliche Anreise/Nachhaltige Mobilität im Urlaub“.

Ziel ist dabei eine hohe Sichtbarkeit, zum Beispiel in Innenstädten und an Bahnhöfen. Die Kampagne umfasst unterschiedliche Elemente: Out of Home (Großplakate, Screens, Litfass-Säulen etc.). Und sie soll gleichzeitig online sowie in Print gespielt werden. Auch die Sozialen Medien werden einbezogen. Mit der Kampagne soll der Umstieg vom Auto auf andere Verkehrsträger und klimafreundlichere Alternativen angeregt werden.

Die TMBW setzt in 2020 auf das Schwerpunktthema „Wilder Süden“, wofür über verschiedene Kanäle und crossmedial Content ausgespielt wird und Geschichten erzählt werden. Im Kern geht es um Natur erleben und Aktivitäten in der Natur. Mit diesem Schwerpunktthema lässt sich die Kampagne ausgezeichnet verschränken. Ein weiterer Vorteil ist, dass damit faktisch alle relevanten Destinationen im Land mit einbezogen sind. Als Partner der TMBW bietet sich die Nahverkehrsgesellschaft Baden-Württemberg mbH (NVBW) an, mit der es bereits engen inhaltlichen Austausch gibt.

Projekt „Heimkehr“

Mit dem Projekt soll ein Zeichen der Wertschätzung unserer Gesellschaft an die Soldatinnen und Soldaten gesetzt werden, die sich im Ausland für unser Land für den Frieden einsetzen und dabei oft ihr eigenes Leben riskieren. Jährlich kehren mehr als 1.500 Soldatinnen und Soldaten der Bundeswehr in Baden-Württemberg aus ihren Auslandseinsätzen zurück. Um ihnen und ihren Familien die Rückkehr in das Alltagsleben zu erleichtern, sollen zusammen mit den Partnern des Deutschen Hotel- und Gaststättenverbandes DEHOGA und der Bundeswehr das Projekt „Heimkehr“ eingerichtet werden. Über die DEHOGA werden für teilnehmende Hotels und Gaststätten in Baden-Württemberg, Gutscheine für die Rückkehrer und ihre Familien ausgestellt. Die Gutscheine können beispielsweise für ein Familienwochenende im teilnehmenden Hotel, einem Besuch eines Wellnessbereiches oder für ein Abendessen im Kreise der Familie in einem Restaurant sein. Das Projekt muss mit dem Projekt „Stärkung Dorfgastronomie“ deckungsfähig sein.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/17

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0501    Ministerium**

Neu aufzunehmen:  
(S. 19)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„981 01 N	890	Haushaltstechnische Verrechnungen Klimaneutrales Fliegen der Landesregierung		
		Ausgaben sind bis zur Höhe von Einsparungen bei Tit. 527 01 zulässig.		
		<b>zu setzen</b>	0,0	0,0
		<b>Zwischensumme Besondere Finanzierungsausgaben</b>	0,0	0,0“

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Gemäß den Grundsätzen zum klimaneutralen Fliegen wurde von der Landesregierung beschlossen, als Ausgleich für die bei Dienstflügen verursachten CO<sub>2</sub>-Emissionen einen Beitrag an das Umweltministerium Kap. 1007 Tit. 381 93 zu leisten. Das JuM hat bislang schon den Ausgleich an das UM aus Tit. 527 01 gewährt. Aus haushaltssystematischen Gründen hat die Abwicklung zukünftig über den Verrechnungstitel 981 01 zu erfolgen, damit die Einnahmen der Gruppe 381 den Ausgaben der Gruppe 981 entsprechen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/18

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0502    Allgemeine Bewilligungen**

Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 29)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
441 01	840	Beihilfe auf Grund der Beihilfeverordnung u.dgl. (ohne Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger)		
			<b>statt</b>	30.451,8
			<b>zu setzen</b>	30.731,1
				30.475,3
				(+23,5)
				(+23,5)
		<b>In Absatz 2 der Erläuterung wird die Zahl „204,0“ durch die Zahl „213,0“ ersetzt.</b>		

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Mit dem Änderungsantrag soll dem Umstand Rechnung getragen werden, dass für die späteren Stelleninhaber der zusätzlich beantragten Planstellen (vgl. Anträge „Opferschutz“ mit 3 Planstellen und „beschleunigtes Verfahren“ mit 6 Planstellen) Beihilfeausgaben anfallen werden. Je neuer Planstelle wird mit einem durchschnittlichen jährlichen Beihilfeaufwand von 2.610 Euro gerechnet.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/19

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0502    Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
531 89	011	Für die Sacharbeit zur Verbreitung des europäischen Gedankens		
			<b>statt</b>	80,2
			<b>zu setzen</b>	220,2
			480,2	320,2
			(+400,0)	(+100,0)

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

**Intensivierung der europäischen Öffentlichkeitsarbeit**

Die vergleichsweise hohe Wahlbeteiligung bei den Europawahlen 2019 hat gezeigt, welchen Effekt eine effektive und intensive europapolitische Öffentlichkeitsarbeit haben kann. Es ist jedoch erfahrungsgemäß zu erwarten, dass das Interesse der Bevölkerung an der Europäischen Union wieder abnehmen wird. Deshalb bleibt eine intensive Europaöffentlichkeitsarbeit von großer Bedeutung, um das Interesse der Bevölkerung an Europa zu erhalten und den europafeindlichen und rechts- und linkspopulistischen Kräften entgegenzuwirken. Aus diesem Grund soll die Zusammenarbeit mit den bewährten aber auch den im Rahmen der landesweiten Europawahlkampagne neu gewonnenen Kooperationspartnern fortgesetzt werden (z. B. EDIC, Europa Union, Junge Europäer, Europa Zentrum B.W., LpB, vhs-Verband). Zusammen mit diesen sollen europapolitische Veranstaltungen vor Ort bei und mit den Bürgerinnen und Bürgern durchgeführt werden. In diesem Zusammenhang spielen auch die Kommunen eine große Rolle. Dort hat sich ein großes Interesse am Ausbau der Europafähigkeit der Kommunalverwaltung und an der Vernetzung der Europakteure über Kommunalgrenzen hinweg gezeigt. Dies soll von der Landesregierung auch im Rahmen der Europaöffentlichkeitsarbeit unterstützt werden. Mit Blick auf die Zukunftsfähigkeit der EU muss es ein Anliegen sein, Europa und seine Institutionen, Errungenschaften und Tätigkeiten in der Wahrnehmung der Jugendlichen positiv zu besetzen. Ein weiteres wichtiges Augenmerk soll deshalb in den nächsten beiden Jahren auf Maßnahmen zur Mobilisierung der Jugend liegen. Hier soll neben bewährten Veranstaltungen und Formaten (z. B. Straßburg- und Brüssel-Fahrten für Schülerinnen und Schüler, Veranstaltungen mit Bildungscharakter) auch auf neue Formate gesetzt werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

05/20

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion GRÜNE und**  
**der Fraktion der CDU**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0502    Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 36)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 69	051	Dienstleistungen Dritter u. dgl.		
			<b>statt</b>	18.019,3
			<b>zu setzen</b>	19.279,5
				(+1.260,2)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind die Kosten für kapitelübergreifende Maßnahmen im Einzelplan 05, insbesondere die Kosten für die flächendeckende Einführung und den Betrieb des elektronischen Rechtsverkehrs, der elektronischen Aktenführung, für den LAN- und für die medienbruchfreie Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden.“		

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Konzeption und Entwicklung des elektronischen Aktenaustauschs zwischen Justiz und Polizei.

Das Gesetz zur Einführung der elektronischen Akte in der Justiz und zur weiteren Förderung des elektronischen Rechtsverkehrs mit den Gerichten vom 5. Juli 2017 sieht vor, dass auch die Aktenführung in Strafsachen ab 1. Januar 2026 ausschließlich elektronisch erfolgt. Dadurch wird der Informationsaustausch zwischen den Strafverfolgungsbehörden beschleunigt; Reibungsverluste, die durch den Transport von Papierakten bestehen, werden vermieden. Zudem können die relevanten Informationen allen am Verfahren Beteiligten zeitnah und gleichzeitig zur Verfügung stehen.

Um die elektronische Aktenführung der Justiz fit für Strafverfahren zu machen, müssen die in den Gerichten bereits eingesetzte Software und die technische Infrastruktur weiterentwickelt werden. Ein besonderes Augenmerk ist dabei auf zügigen, medienbruchfreien und zuverlässigen Datenaustausch zwischen Justiz und Polizei zu richten („Gemeinsame Datenautobahn von Justiz und Polizei“).

In Baden-Württemberg arbeiten Justiz und Polizei – in Deutschland bisher einmalig – im Rahmen der Konzeption und Umsetzung der elektronischen Akte in Strafverfahren eng zusammen. Die digitale Aktenführung in Ermittlungsverfahren und Strafsachen stellt gleichwohl eine große Herausforderung dar. So muss die eAkte bei vielen Stellen gleichzeitig verfügbar sein und dennoch dürfen im Rahmen der vielfältigen Zusammenarbeit von Justiz und Polizei keine asynchronen Aktenstände entstehen, d.h. die Revisionsicherheit der Akte muss trotz der Vielzahl der Beteiligten stets gewährleistet sein. Ein schneller und reibungsloser Austausch strukturierter Daten zwischen Polizei und Justiz ist hierfür eine absolute Grundvoraussetzung. Hierfür ist eine entsprechende Weiterentwicklung der Software erforderlich. Sämtliche Kommunikationsszenarien im Ermittlungs-, Straf- und Vollstreckungsverfahren müssen abgestimmt, entwickelt und getestet werden. Dies verursacht auf Seiten der Justiz Kosten für IT-Dienstleistungen (Konzeption und Softwareintegration).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/21

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05 – Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0502 Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 46)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
685 89	011	Zuschüsse zur Förderung des Europäischen Gedankens		
			<i>statt</i>	523,0
			<i>zu setzen</i>	541,0
			(+18,0)	(+18,0)
		<b>Nach Satz 2 der Erläuterung wird folgender Satz 3 eingefügt:</b> „Hier werden auch Mittel für Stipendien für das Europakolleg Brügge nachgewiesen.“		

21.11.2019

Schwarz, Andreas und Fraktion  
Dr. Reinhart und Fraktion

**Begründung**

Die europäischen Studiengänge des College of Europe gewährleisten seit langer Zeit eine Ausbildung auf sehr hohem Niveau. Dadurch eröffnen sich für seine Absolventinnen und Absolventen hervorragende Möglichkeiten im europäischen und internationalen Bereich Karriere zu machen. Viele von ihnen befinden sich heute auf Spitzenpositionen. Auch die baden-württembergische Wirtschaft und die Landesverwaltung profitieren von derart gut ausgebildeten Personen. Aus diesem Grund soll das Stipendium für ein Studium am College of Europe wieder gefördert werden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/22

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0502    Allgemeine Bewilligungen**

Zu ändern:  
(S. 37)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 69	051	Erwerb von Maschinen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen u. dgl.		
			<b>statt</b>	350,0
			<b>zu setzen</b>	500,0
				400,0
				550,0
				(+50,0)
				(+50,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für kapitelübergreifende Investitionen im Einzelplan 05 im Zusammenhang mit der Einführung einer elektronischen Aktenführung und die Kosten für die Errichtung eines Funkzelleninformationssystem.“		

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Funkzellenabfragen sind in § 100g StPO gesetzlich geregelt. Sie unterliegen strengen rechtlichen Vorgaben. Eine solche Abfrage ist im strafrechtlichen Ermittlungsverfahren möglich. Bei der Abfrage einer Funkzelle werden für einen bestimmten Zeitraum die darin angemeldeten Mobilfunkgeräte erfasst. Ziel des Projektes ist die Einrichtung eines Systems, mit dem Menschen Auskünfte darüber erlangen können, ob ihre Daten im Rahmen einer Funkzellenabfrage erfasst wurden.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/23

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0502    Allgemeine Bewilligungen**

Neu aufzunehmen:  
(S. 50)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
„93		Arbeitsprogramm Gesellschaftlicher Zusammenhalt		
		Die Ausgabeermächtigung erhöht sich in Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 07. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden. Verpflichtungen können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen bis zur Höhe des vorgesehenen Budgets eingegangen werden.		
		<b>Erläuterung:</b> Um den Zusammenhalt in der Gesellschaft zu stärken hat die Landesregierung ein ressortübergreifendes Arbeitsprogramm zum Gesellschaftlichen Zusammenhalt aufgelegt. Der Ministerrat hat am 19.03.2019 die Projekte und das aus der Rücklage zur Verfügung gestellte Budget zur Umsetzung des Arbeitsprogramms beschlossen (vgl. Kap. 1212 Tit. 359 07).		
427 93 N	011	Unterrichtsvergütungen	<b>zu setzen</b>	0,0
429 93 N	011	Personalaufwand	<b>zu setzen</b>	0,0
546 93 N	011	Sonstiger Sachaufwand	<b>zu setzen</b>	0,0
		<b>Summe Titelgruppe 93</b>	0,0	0,0“

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

Seite 1 von 2

**Begründung**

Gem. Haushaltsvermerk bei Kap. 1212 Tit. 359 07 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen für Maßnahmen im Zusammenhang mit dem Gesellschaftlichen Zusammenhalt Mittel in der erforderlichen Höhe entnommen werden und Ausgaben in den betroffenen und ggf. außerplanmäßig einzurichtenden Titeln geleistet bzw. Verpflichtungen eingegangen werden.

Der MR hat am 19.03.2019 die Projekte und die aus der Rücklage zu entnehmenden Mittel beschlossen (hier: "Dem Rechtsstaat ein Gesicht geben" in Höhe von bis zu 600,0 Tsd. EUR und "Europa in Baden-Württemberg" in Höhe von bis zu 680,0 Tsd. EUR) - vgl. Kap. 1212 Tit. 359 07.

Die Einwilligung des Ministeriums für Finanzen wurde nach Erstellung des Regierungsentwurfs zum StHPI. 2020/21 erteilt. Die Maßnahmen können somit in 2019 begonnen werden und dauern über 2019 hinaus fort.

Mit der neuen Titelgruppe werden die haushaltmäßigen Voraussetzungen geschaffen, die entsprechenden Ausgaben auch für die Jahre 2020ff leisten und ggfs. Verpflichtungen eingehen zu können.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/24

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0503    Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

I. Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 55)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
422 01	051	Bezüge und Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten und Richterinnen und Richter		
			<b>statt</b>	
			387.986,9	392.385,2
			<b>zu setzen</b>	
			388.400,3	392.808,2
			(+413,4)	(+423,0)

Im Haushaltsvermerk sind die Betragsangaben entsprechend anzupassen.

In Ziff. 1 der Erläuterung wird die Zahl „387.986,9“ durch die Zahl „388.400,3“ und die Zahl „392.385,2“ durch die Zahl „392.808,2“ ersetzt.

II. Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 194)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung	Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
422 01	051	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter</b>		
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte und Richterinnen und Richter		
		2. Landgerichte, Staatsanwaltschaften und Amtsgerichte		
1.	R 1	Richter am Land- und Amtsgericht	<b>statt</b>	
			902,5	902,5
			<b>zu setzen</b>	
			905,5	905,5
			(+3,0)	(+3,0)
2.	R 1	Staatsanwalt	<b>statt</b>	
			307,5	307,5
			<b>zu setzen</b>	
			310,5	310,5
			(+3,0)	(+3,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.				

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

#### Begründung

Im Justizbereich sollen hierzu verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden, zu denen insbesondere der flächen-  
deckende Ausbau der Häuser des Jugendrechts (vgl. Änderungsantrag) und die verstärkte Anwendung beschleunigter  
Verfahren zur schnelleren Aburteilung von Straftätern gehören.

Der Änderungsantrag betrifft die für die schnellere Bearbeitung der Strafverfahren benötigten Planstellen für Richter  
und Staatsanwälte.

Vgl. auch den Änderungsantrag zu Kapitel 0502 Titel 441 01 – Beihilfe.

Für die Zuführung an den Versorgungsfonds ist bei Kap. 1212 Tit. 919 10 für die 6 neu zu schaffenden Planstellen ein  
Betrag in Höhe von 72,0 Tsd. Euro vorgesehen (vgl. Änderungsantrag zu Kap. 1212 Tit. 919 10).

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/25

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0503    Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Im Betragsteil zu ändern:  
(S. 59)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
511 01	051	Geschäftsbedarf sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände		
			<b>statt</b>	
			<b>zu setzen</b>	
			19.694,7	18.946,2
			19.794,7	19.046,2
			(+100,0)	(+100,0)
		<b>In der Erläuterung wird die Tabelle wie folgt gefasst:</b>		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	2020	2021
			Tsd. EUR	Tsd. EUR
		1. Geschäftsbedarf (einschl. Bücher und Druckschriften)	2.831,6	2.608,1
		2. Porto	16.328,1	15.828,1
		3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	350,0	350,0
		4. Unterhaltung und Instandsetzung	250,0	250,0
		5. Sonstiges	35,0	10,0
		zus.	19.794,7	19.046,2

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Vorfälle wie die Gruppenvergewaltigung in Freiburg erfordern weitergehende Anstrengungen zur Verbesserung der Sicherheit öffentlicher Räume. Im Justizbereich sollen hierzu verschiedene Maßnahmen umgesetzt werden, zu denen insbesondere der flächendeckende Ausbau der Häuser des Jugendrechts und die verstärkte Anwendung beschleunigter Verfahren zur schnelleren Aburteilung von Straftätern gehören.

Derzeit bestehen Häuser des Jugendrechts in vier Städten (Stuttgart, Pforzheim, Mannheim und Heilbronn). An weiteren Orten (Ulm, Offenburg, Ludwigsburg und Karlsruhe) sind Häuser des Jugendrechts in Planung. Ziel dieser Häuser ist es, durch eine enge Zusammenarbeit von Polizei, Staatsanwaltschaft und Jugendgerichtshilfe möglichst unter einem Dach die Verfahrensdauer in Jugendstrafverfahren zu verkürzen sowie schnell und abgestimmt auf delinquentes Verhalten zu reagieren. Dadurch soll die Jugenddelinquenz insgesamt reduziert werden. Für justizielle Projekte im Rahmen der Häuser des Jugendrechts sind zusätzliche Sachmittel erforderlich, um durch spezifische Interventionsmaßnahmen auf straffällig gewordene Jugendliche gezielt einwirken zu können.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

05/26

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion GRÜNE und**  
**der Fraktion der CDU**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0503    Gerichte der ordentlichen Gerichtsbarkeit und Staatsanwaltschaften**

Zu ändern:  
(S. 69)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
525 69	051	Aus- und Fortbildung		
			<b>statt</b>	700,0
			<b>zu setzen</b>	875,0
			(+175,0)	(+175,0)
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>		
		„Erläuterung: Veranschlagt sind insbesondere Aufwendungen für DV-Schulungsmaßnahmen für Fachanwendungen (einschl. Reisekosten) und für ein Projekt zur webbasierten Wissensvermittlung im Kinderschutz.“		

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Ziel des Projektes zur webbasierten Wissensvermittlung ist die Vermittlung interprofessionellen Grundlagenwissens zur Entwicklung einer gemeinsamen Sprache bei der Zusammenarbeit im Kinderschutz. Es wendet sich an Fachkräfte aus der Justiz sowie aus der Jugendhilfe und Medizin, um Verständigungsproblemen entgegenzuwirken. Das Projekt eignet sich als Ergänzung zur geplanten Fortbildungsoffensive Kinderschutz für den Aspekt der Kommunikation mit dem Jugendamt als Teilbereich der familienrichterlichen Tätigkeit und bietet die Möglichkeit, innovative Lernformen in der Justiz zu entwickeln und umzusetzen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/27

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05     Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0508     Justizvollzugsanstalten**

Im Stellenteil zu ändern:  
(S. 220)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
<b>422 01</b>	056	<b>Stellenplan für Beamtinnen und Beamte</b>			
		a) Planstellen für Beamtinnen und Beamte			
		1. Justizvollzugseinrichtungen			
1.	A 11	Amtmann im Justizvollzugsdienst	<i>statt</i>	14,0	14,0
			<i>zu setzen</i>	15,0	15,0
				(+1,0)	(+1,0)
2.	A 10	Oberinspektor im Justizvollzugsdienst	<i>statt</i>	33,0	33,0
			<i>zu setzen</i>	39,0	39,0
				(+6,0)	(+6,0)
3.	A 10	Technischer Oberinspektor	<i>statt</i>	0,0	0,0
			<i>zu setzen</i>	7,0	7,0
				(+7,0)	(+7,0)
4.	A 9	Amtsinspektor (O) + Amtszulage	<i>statt</i>	239,0	239,0
			<i>zu setzen</i>	302,0	302,0
				(+63,0)	(+63,0)
5.	A 9	Betriebsinspektor + Amtszulage	<i>statt</i>	43,0	43,0
			<i>zu setzen</i>	46,0	46,0
				(+3,0)	(+3,0)
6.	A 9	Amtsinspektor (O)	<i>statt</i>	476,0	476,0
			<i>zu setzen</i>	656,0	656,0
				(+180,0)	(+180,0)

Titel Bes. Gr. Entg. Gr.	FKZ	Bezeichnung		Stellenzahl 2020	Stellenzahl 2021
7.	A 9	Amtsinspektor (R)	<b>statt</b>	35,0	35,0
			<b>zu setzen</b>	50,0	50,0
				(+15,0)	(+15,0)
8.	A 9	Betriebsinspektor	<b>statt</b>	110,0	110,0
			<b>zu setzen</b>	120,0	120,0
				(+10,0)	(+10,0)
9.	A 8	Regierungshauptsekretär	<b>statt</b>	81,0	81,0
			<b>zu setzen</b>	76,0	76,0
				(-5,0)	(-5,0)
10.	A 8	Hauptsekretär im Justizvollzugsdienst	<b>statt</b>	1.073,0	1.125,0
			<b>zu setzen</b>	823,0	875,0
				(-250,0)	(-250,0)
11.	A 8	Hauptwerkmeister	<b>statt</b>	187,0	193,0
			<b>zu setzen</b>	167,0	173,0
				(-20,0)	(-20,0)
12.	A 7	Regierungsobersekretär	<b>statt</b>	67,5	67,5
			<b>zu setzen</b>	57,5	57,5
				(-10,0)	(-10,0)
Die Veränderungen sind im Veränderungsnachweis entsprechend darzustellen.					

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

#### Begründung

Der Justizvollzug benötigt zur Personalgewinnung und Personalsicherung dringend Hebungen zur Verbesserung seiner Beförderungsstrukturen in den mittleren Diensten.

Die für die mittleren Dienste im Justizvollzug geltende allgemeine Stellenobergrenze in Höhe von 40 % für die Ausbringung von Stellen in Bes.Gr. A 9 und höher ist derzeit nur zu rund 30 % ausgeschöpft.

Diese unzureichenden Stellenstrukturen führen zu übermäßig langen Beförderungszeiten und darüber hinaus in vielen Fällen zur fehlenden Möglichkeit einer Beförderung. Dies wird von den Bediensteten zu Recht angesichts der hohen Anforderungen und Belastungen in ihrer vollzuglichen Arbeit als unzureichend angesehen. So betragen beispielsweise die durchschnittlichen Beförderungszeiten in der Laufbahn des mittleren Vollzugsdienstes in das 1. Beförderungsjahr ab Ablauf der Probezeit und ebenso in nachfolgende Beförderungsjahre deutlich über 7 Jahre.

Vergleichbar unzureichend ist unter Berücksichtigung der für den Eintritt in die Laufbahn grundsätzlich erforderlichen Meisterqualifikation die Beförderungssituation im Werkdienst. Die schlechteste Beförderungssituation besteht in der kleinen Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes mit durchschnittlichen Beförderungszeiten von deutlich über 10 Jahren.

Zur Verbesserung der Beförderungsstrukturen in den mittleren Diensten des Justizvollzuges sollen als erster Schritt zur Ausschöpfung der allgemeinen Stellenobergrenze insgesamt 375 Hebungen erfolgen:

Laufbahn des mittleren Vollzugsdienstes:

250 Stellenhebungen in das Amt A 9 und 70 Hebungen in das Amt A 9 mit Amtszulage.

Laufbahn des mittleren Werkdienstes:

20 Stellenhebungen in das Amt A 9 und 10 Hebungen in das Amt A 9 mit Amtszulage.

Laufbahn des mittleren Verwaltungsdienstes:

10 Stellenhebungen in das Amt A 8 und 15 Hebungen in das Amt A 9.

Weiterhin sollen zur Umsetzung bestehender Stellenbewertungen im Vollzugs- und Werkdienst für das Haushaltsjahr 2020 insgesamt 15 Hebungen für Aufstiegsstellen in Leitungsfunktionen dieser Laufbahnen vorgenommen werden.

Diese insgesamt 390 Stellenhebungen führen saldiert zu den unter II. dargestellten Änderungsanträgen und verursachen einen zusätzlichen Mittelbedarf von 1.191.500 EUR. Die Finanzierung kann ohne Bereitstellung zusätzlicher Haushaltsmittel im Staatshaushaltsplan 2020/2021 bei Kapitel 0508 Titel 422 01 zu Lasten des Personalausgabenbudgets erfolgen.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
16. Wahlperiode

05/28

**Änderungsantrag**  
der Fraktion GRÜNE und  
der Fraktion der CDU

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0508    Justizvollzugsanstalten**

Zu ändern:  
(S. 126)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
534 73	056	Dienstleistungen Dritter (einschließlich Reisekosten)		
			<b>statt</b>	3.390,0
			<b>zu setzen</b>	3.440,0
			(+50,0)	(+200,0)
<b>Die Erläuterung wird wie folgt gefasst:</b>				
			2020	2021
		„Erläuterung: Veranschlagt sind:	Tsd. EUR	Tsd. EUR
<hr/>				
		1. Ersatz von Aufwendungen für die Träger von Drogen- und Suchtberatungsstellen	1.910,0	1.910,0
		2. Aufwandsentschädigung für islamische Seelsorger	100,0	100,0
		3. Ersatz von Aufwendungen an den Badischen und den Württembergischen Sportbund für therapeutische Sportangebote	100,0	100,0
		4. Umsetzung der Standards für die Sozialarbeit im Justizvollzug und im Jugendarrest	150,0	150,0
		5. Mittel zur Finanzierung der externen Schuldnerberatung im Justizvollzug	240,0	240,0
		6. Mittel zur Weiterführung der Programme zur Wiedereingliederung von jungen Gefangenen in den JVAen Adelsheim (RESO) und Ravensburg (ZAP)	500,0	500,0
		7. Mittel für das Projekt „Wiedereingliederung älterer Gefangener“		200,0
		8. Mittel für das Foto- und Informationsprojekt „ABSITZEN“	50,0	
		9. Sonstiges - insbesondere Aufwandsentschädigungen für ehrenamtliche Betreuer, Sportübungsleiter u. ä. -	390,0	390,0
		zus.	3.440,0	3.590,0

		Die persönlichen Ausgaben für die haupt- und nebenberuflichen Ärzte, Geistlichen, Lehr- und sonstigen Kräfte werden bei den Tit. 422 01, 428 01, 427 11 und 427 51 nachgewiesen. Mehr zur Verstetigung verschiedener Resozialisierungsprojekte und zur Verbesserung der Vergütung für ehrenamtlich Mitarbeitende.		
		2020 übertragen von Tit. 671 81	140,0 Tsd. EUR*	

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

#### Begründung

1. Die Anzahl alter Gefangener im Strafvollzug nimmt stetig zu. Gerade bei alten Gefangenen gestaltet sich der Übergang vom Strafvollzug in die Freiheit besonders schwierig, vor allem dann, wenn körperliche Einschränkungen, gesundheitliche und psychische Probleme hinzukommen. Für diesen Personenkreis ist eine rechtzeitig einsetzende, standardisierte Entlassungsvorbereitung wichtig. Hierfür ist insbesondere ein umfangreiches und spezielles Fachwissen vonnöten. Seit dem Jahr 2018 existiert in Baden-Württemberg – das von der Baden-Württemberg Stiftung und der Lechler-Stiftung finanzierte – neue Projekt zur landesweiten „Wiedereingliederung von älteren Gefangenen“. Die Stiftungsfinanzierung endet im Jahr 2020. Das mit der Projektumsetzung beauftragte „Netzwerk Straffälligenhilfe Baden-Württemberg“ konnte die erforderliche Hilfe beim Übergang vom Vollzug in Pflege oder Betreuung flächendeckend in ganz Baden-Württemberg aufbauen.
2. Die Stadt Freiburg bittet das Land um einen Zuschuss von 50,0 Tsd. EUR, um im Rahmen des Stadtjubiläums 2020 das Foto- und Informationsprojekt „ABSITZEN“ in der JVA Freiburg umsetzen zu können. Dabei handelt es sich um das Projekt einer Fotografin, die als Ehrenamtliche in der JVA Freiburg tätig ist und einer Filmemacherin und Stiftungsrätin der Freiburger Bürgerstiftung. Im Rahmen des Fotoprojekts sollen an zwei Außen- und Innenmauern der Anstalt Zitate und Fotografien von Gefangenen sowie Fotos von Hafträumen, der Betriebe und der Anstaltsschule angebracht werden. Begleitend planen die Projektverantwortlichen ein Informationsprogramm. Das Foto- und Informationsprojekt bietet die Möglichkeit, die JVA Freiburg im Rahmen des Stadtjubiläums zu präsentieren. Neben einer Erhöhung der Akzeptanz der Anstalt in der Stadt Freiburg könnte dies dazu beitragen, dass die Anstalt auch als potentieller Arbeitgeber wahrgenommen wird.

**Landtag von Baden-Württemberg**  
**16. Wahlperiode**

05/29

**Änderungsantrag**  
**der Fraktion GRÜNE und**  
**der Fraktion der CDU**

**zu dem Entwurf des Staatshaushaltsplans für 2020/2021**

Der Landtag wolle beschließen:

**Einzelplan 05    Ministerium der Justiz und für Europa**

**Kapitel 0508    Justizvollzugsanstalten**

Zu ändern:  
(S. 134)

Titel Tit. Gr.	FKZ	Zweckbestimmung	Betrag für 2020 Tsd. EUR	Betrag für 2021 Tsd. EUR
812 83 N	056	Erwerb von Geräten und sonstigen beweglichen Sachen		
		<b>Folgender Haushaltsvermerk wird neu aufgenommen:</b>		
		„In Höhe der zweckentsprechenden Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 erhöhen sich die Ausgabeermächtigungen. Unter Beachtung des Haushaltsvermerks bei Kap. 1212 Tit. 359 05 können mit Einwilligung des Ministeriums für Finanzen auch Verpflichtungen für die Folgejahre eingegangen werden. Die Ausgaben können innerhalb des Haushaltsjahres auch vor dem Eingang der entsprechenden Einnahmen geleistet werden.“		
		<b>Die Erläuterung wird wie folgt ergänzt:</b> „Bei Ausgaben aufgrund von Entnahmen bei Kap. 1212 Tit. 359 05 ist die dort genannte Zweckbindung zu beachten.“		

21.11.2019

Schwarz, Andreas, Walker und Fraktion  
Dr. Reinhart, Wald und Fraktion

**Begründung**

Der Finanzausschuss hat am 24.10.2019 u. a. der Finanzierung der Maßnahme Justizvollzugsanstalt Schwäbisch Hall – Erneuerung der sicherheitstechnischen Anlagen in Höhe von bis zu 9.600,0 Tsd. EUR zugestimmt, finanziert aus Mitteln der Rücklage im Sinne des § 1 Abs. 3 der VO zu § 18 LHO.

Dementsprechend ist die Maßnahme in der Erläuterung bei Kap. 1212 Tit. 359 05 zu ergänzen (vgl. Änderungsantrag Kap. 1212 Tit. 359 05).

Korrespondierend dazu werden mit Haushaltsvermerk bei Kap. 0508 Tit. 812 83 die haushaltsmäßigen Voraussetzungen geschaffen, die entsprechenden Ausgaben zu leisten und Verpflichtungen einzugehen.

(Anmerkung: Mit Regierungsentwurf 2020/2021 wurde die TG 83 – Sicherheit im Justizvollzug neu geschaffen – sodass die Ausgaben und ggfs. Verpflichtungen ab 2020 bei Tit. 812 83 und nicht mehr bei 812 69 geleistet bzw. eingegangen werden).